

Arbeitsgruppen der SGBF

1. Grundsätzliches

Arbeitsgruppen der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung sind Gruppen von schweizerischen und ausländischen Forscherinnen und Forschern, die sich schwerpunktmässig mit Forschung im Bildungsbereich beschäftigen.

Die Arbeitsgruppen sind ein wichtiger Teil des wissenschaftlichen Diskurses in der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung. Während die übrigen Aktivitäten der Gesellschaft (u.a. Kongresse, Zeitschrift) auf die Bildungsforschung insgesamt ausgerichtet sind, dienen die Arbeitsgruppen der auf einzelne Themenbereiche und Teildisziplinen ausgerichteten Kommunikation und der interinstitutionellen und interregionalen Vernetzung. Sie sollen den fachwissenschaftlichen Diskurs stützen und somit den Wissenschaftsstandort Schweiz im internationalen Kontext fördern.

Die Arbeitsgruppen sind eine der Möglichkeiten, die Gesellschaft wissenschaftlich sichtbar und für Forscherinnen und Forscher attraktiv zu machen. Die SGBF hat ein Interesse an gut funktionierenden, aktiven und in Forschungsgemeinschaft und Öffentlichkeit präsenten Arbeitsgruppen. Sie unterstützt die Arbeitsgruppen deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten (vgl. Abschnitt 3), erwartet von den Arbeitsgruppen aber auch, dass sie die Gesellschaft im Rahmen von Statuten und Zielsetzungen repräsentieren und zu ihrer Weiterentwicklung beitragen (vgl. Abschnitt 4).

Arbeitsgruppen können sich um einzelne thematische Felder bilden oder in Teildisziplinen entstehen. Es können aber auch bestehende Vereinigungen als Arbeitsgruppen der SGBF auftreten. Es können thematisch fokussierte Arbeitsgruppen gebildet werden, die verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften zugehören. Arbeitsgruppen der SGBF können Teilgruppen internationaler Arbeitsgruppen sein.

Arbeitsgruppen sind nicht zwingend auf Permanenz angelegt. Die SGBF regelt die Anerkennung von Arbeitsgruppen und deren Auflösung.

Die Arbeitsgruppen organisieren und konstituieren sich selbst. Sie sind auf die Initiative einzelner oder Gruppen von Forscherinnen und Forschern angewiesen. Die SGBF unterstützt die Arbeit der Arbeitsgruppen im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Die Arbeitsgruppen der SGBF sind wenn möglich, und wenn dies im Rahmen der thematischen Ausrichtung und Zielsetzungen sinnvoll ist, gesamtschweizerisch ausgerichtet und streben die Mitgliedschaft von entsprechend tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ausland an. Über die Anerkennung sprachregional organisierter Arbeitsgruppen entscheidet der Vorstand.

2. Statutarische Bestimmungen

Die Generalversammlung der SGBF hat am 5. Oktober 2001 die Statuten durch einen Abschnitt über Arbeitsgruppen ergänzt. Art. 16 lautet:

- 2.1 Die Gesellschaft anerkennt Arbeitsgruppen, die im Bereich der Bildungsforschung tätig sind.
- 2.2 Die Arbeitsgruppen werden vom Vorstand anerkannt nach Vorlage eines Arbeitsplans und der Bestimmung eines oder mehrerer Verantwortlicher, die Einzelmitglieder der Gesellschaft sind. Falls eine Arbeitsgruppe während zwei Jahren keine Aktivität aufweist, kann der Vorstand nach einem Gespräch mit der Arbeitsgruppe neu beurteilen, ob diese noch weitergeführt werden soll.
- 2.3 Jede Gruppierung (informelle Gruppen, Vereinigungen, Gesellschaften) kann beantragen, als Arbeitsgruppe der SGBF anerkannt zu werden. Mit der Anerkennung erhält sie das Recht, in den Publikationen und auf den Internetseiten der Gesellschaft aufgeführt zu werden. Die Arbeitsgruppen können zudem bei der Gesellschaft Gesuche um finanzielle Unterstützung ihrer Aktivitäten einreichen.
- 2.4 Jede Arbeitsgruppe erstellt einen Jahresbericht über ihre Aktivitäten im abgelaufenen Jahr, der im Jahresbericht und im Newsletter der Gesellschaft publiziert wird.

3. Leistungen der SGBF zugunsten der Arbeitsgruppen

Die SGBF unterstützt die anerkannten Arbeitsgruppen materiell und ideell unter den im Abschnitt 4 formulierten Bedingungen. Eine durch die SGBF anerkannte Arbeitsgruppe hat insbesondere Anrecht auf folgende Leistungen der SGBF:

- 3.1 Die Arbeitsgruppen haben die Möglichkeit, beim Vorstand der SGBF Gesuche um finanzielle Unterstützung von kleineren Tagungen einzureichen. Die Unterstützung muss beim Vorstand der SGBF mit begründetem Gesuch und Finanzplan beantragt werden. Dabei müssen die Vorgaben der SAGW zur Gewährung von Beiträgen an die Mitgliedinstitutionen berücksichtigt werden. Der Vorstand entscheidet, ob die beantragten Mittel in die Finanzplanung der SGBF integriert und somit im Rahmen des Budgets der SGBF bei der SAGW eingereicht werden. Als besonders förderungswürdig gelten Anlässe, die in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Gesellschaften geplant und durchgeführt werden. Gesuche mit Finanzplan werden an das Sekretariat der SGBF gesandt.
- 3.2 Der Beitrag wird nach Vorlage einer Abrechnung mit Originalbelegen ausbezahlt. Das Controlling erfolgt durch die Kassierin bzw. den Kassier der SGBF.
- 3.3 Finanzielle Unterstützung für kleinere Aktivitäten der Arbeitsgruppen, die nicht von der SAGW geleistet wird, hängt von der Finanzlage der Gesellschaft ab und erfordert einen Vorstandsbeschluss. Gesuche mit Finanzplan und inhaltlichem Konzept werden an das Sekretariat der SGBF gesandt und an der nächsten Vorstandssitzung traktandiert. Die Auszahlung der bewilligten Beiträge erfolgt nach Vorlage einer Abrechnung mit Originalbelegen.
- 3.4 Die Arbeitsgruppen erhalten einen festen Platz auf der Webseite der SGBF, wo sie die wichtigsten Informationen über die Arbeitsgruppe (Ziele und Organisation der Arbeitsgruppe, verantwortliche Ansprechpersonen) zugänglich machen können. Für Informationen über die Aktivitäten der Arbeitsgruppe stehen der Newsletter der SGBF sowie die regelmässig verschickten E-mail-Flashes zur Verfügung. Verantwortlich für die Betreuung der Webseite und die Herausgabe des Newsletter ist das Sekretariat der SGBF.

- 3.5 Den Arbeitsgruppen steht die Mitgliederliste der SGBF für interne Zwecke zur Verfügung.
- 3.6 Die SGBF achtet darauf, dass auch Beiträge, die nicht eng mit dem Jahreskongressthema übereinstimmen, an den Jahreskongressen eingebracht werden können.

4. Anforderungen an die Arbeitsgruppen von Seiten der SGBF

- 4.1 Die Arbeitsgruppen der SGBF sind wissenschaftliche Arbeitsgruppen. Ihre Hauptaktivitäten liegen im Bereich der Bildungsforschung und der wissenschaftlichen Kommunikation über Bildungsforschung. Sie halten sich an die Regeln der „scientific community“.
- 4.2 Die Arbeitsgruppen beantragen dem Vorstand der SGBF ihren Status als Arbeitsgruppe der SGBF mit einem begründeten Antrag und einem Arbeitsprogramm.
- 4.3 Die Arbeitsgruppen konstituieren und organisieren sich selbst.
- 4.4 Die Arbeitsgruppen legen jährlich in einem kurzen Jahresbericht zuhanden des Vorstandes Rechenschaft über ihre Aktivitäten ab. Der jeweils zwei Monate vor der Generalversammlung einzureichende Jahresbericht wird den Mitgliedern der SGBF über die Informationskanäle der SGBF (Jahresbericht, Newsletter) zugänglich gemacht.
- 4.5 Mitglieder der Arbeitsgruppen sind in der Regel Mitglied der SGBF.
- 4.6 Die Arbeitsgruppen bezeichnen eine oder mehrere für die Arbeitsgruppe gegenüber der SGBF verantwortliche(n) Person(en). Die SGBF bezeichnet für jede Arbeitsgruppe ein Vorstandsmitglied als Kontaktperson.
- 4.7 Die gegenüber dem Vorstand der SGBF verantwortlichen Personen der Arbeitsgruppen sind Einzelmitglied der SGBF. Die Arbeitsgruppen fordern ihre Mitglieder regelmässig zur Mitgliedschaft in der SGBF auf. Das Sekretariat der SGBF stellt den Arbeitsgruppen die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung.
- 4.8 Die Arbeitsgruppen stellen der SGBF ihre Mitgliederadressen für SGBF-internen Gebrauch (Mitgliederwerbung, Informationen) zur Verfügung.
- 4.9 Von den Arbeitsgruppen wird erwartet, dass sie aktiv an den Kongressen der SGBF teilnehmen und sich in den jeweils bereit gestellten Formaten (Poster, Einzelbeitrag, Arbeitsgruppen oder Symposien) am Wissenschaftsdiskurs in der Gesellschaft beteiligen.
- 4.10 Die Arbeitsgruppen sind eingeladen, Ergebnisse ihrer Arbeit in der wissenschaftlichen Zeitschrift der SGBF („Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften“) einem breiteren wissenschaftlichen Publikum zugänglich zu machen. Vorschläge für Themenschwerpunkte oder Einzelbeiträge durchlaufen das in den Richtlinien der Redaktion festgelegte Verfahren (<http://www.szbw.ch>).

Verabschiedet vom Vorstand der SGBF an seiner Vorstandssitzung in Bern am 4. März 2010, angepasst im Dezember 2011 aufgrund neuer Richtlinien der SAGW.